

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 09.12.2015

Sitzung am 15.12.2015 von lfd. Nr. 1 bis 3

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Haushofer	X		
07	Hertel	X		
08	Dr. Holley	X		
09	Hones	X		
10	Hoser	X		
11	Kämpf	X		
12	Klarnet	X		
13	Lampart	X		
14	Dr. Le Coutre	X		
15	May	X		
16	Richter	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze		X	
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	23	2	

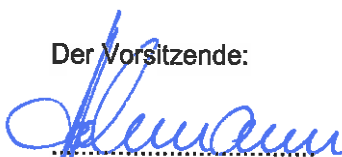
Beschlussfähig: ja

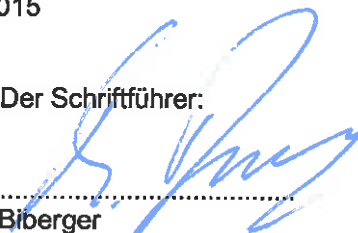
Markt Schwaben, 16.12.2015

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

  
 Hohmann  
 1. Bürgermeister

  
 Biberger

Beginn: 19.00 Uhr  
 Ende: 20.00 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Realsteuerhebesätze:**  
Beratung und Beschlussfassung

**Sachvortrag:**

Auf die lfd. Nr. 931 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.11.2013, auf die lfd. Nr. 940 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.12.2013, auf die lfd. Nr. 9 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.11.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Georg Hohmann erläuterte die Ausgabensteigerung für den Markt aufgrund der Erhöhung der Nivellierungshebesätze und der Mehrbelastung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Durch die bayernweite Erhöhung der Nivellierungshebesätze (Beschluss in der Plenarsitzung des Landtages vom 08.-10.12.2015) erhöht sich die Steuerkraftzahl des Marktes. Zusätzlich zur bisherigen Regelung werden nun erstmalig auch die Steuereinnahmen über den Nivellierungshebesatz mit 10 % bei der Ermittlung der Steuerkraft berücksichtigt.

Der Nivellierungshebesatz gibt an, bis zu welcher Höhe die Einnahmen aus den Realsteuern bei der Ermittlung der Steuerkraftzahl einer Kommune angerechnet werden. Nachfolgende Gegenüberstellung der bisherigen und neuen bayernweiten Nivellierungshebesätze und der derzeit geltenden Hebesätze des Marktes:

<b>Steuerart</b>		<b>bisher:</b>	<b>neu:</b>	<b>HS Markt Markt Schwaben:</b>
Grundsteuer A		250	310	330
Grundsteuer B		250	310	350
Gewerbsteuer		300	310	330

Aufgrund der Anhebung der Steuerkraftzahl ergibt sich für den Markt Markt Schwaben bei gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage eine finanzielle Mehrbelastung i.H.v. 618.027, 25 €. Dies entspricht einer Steigerung von 9,71 %.

Diese erhöhten Ausgaben belasten den Verwaltungshaushalt in der genannten Höhe. Dazu kommt eine Kostensteigerung im Bereich der Kinderbetreuung (Qualitätsbonus, Tarifierhöhungen, Mehrungen und Tagespflege) i.H.v. ca. 630.000 € im Haushalt 2016. Diese finanzielle Mehrbelastung reduziert die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und damit auch den Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt.

Aus der geschilderten Ausgabensteigerung i.H.v. insgesamt 1,2 Mio. wird sich der Zuführungsbetrag verringern. Außerdem wird eine freie Finanzspanne dann nicht mehr möglich sein.

Beim Vergleich der Zahlen aus 2013, 2014 und 2015 ist zu erkennen, dass in der Jahresrechnung eine höhere Zuführung erfolgen konnte als im Haushalt geplant. Grund dafür sind u.a. nicht verbrauchte Haushaltsansätze in den entsprechenden Jahren, aufgrund nicht begonnener und nicht abgewickelter Vorhaben. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel für nicht abgewickelte Projekte verschieben sich auf das Folgejahr und belasten diesen Haushalt.

**Zuführungsbetrag Soll/Ist 2013/2014 und 2015**

Jahr	Plan	Ist
2013	0	1.559.829,93 €
2014	1.082.900	3.877.988,38 €
2015	226.400	1.748.030,00 € voraussichtlich

**Nachfolgende Übersichten zum Vergleich:**

**Durchschnittshöhe der Hebesätze der fünf größten Landkreismunicipalitäten nach deren Erhöhungen aufgrund der Anhebung der Nivellierungshebesätze:**

Grundsteuer A:	367
Grundsteuer B:	379
Gewerbsteuer:	330

Markt Markt Schwaben	neu:	bis 31.12.2015	31.12.2013
Grundsteuer A:	400	330	250
Grundsteuer B:	400	350	270
Gewerbsteuer:	380	330	300

**Nachfolgend eine Erläuterung wie sich eine Erhöhung der Hebesätze auf die Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes der Marktgemeinde auswirken würde.**

- 1) Grd.St.A 400, Grd.St.B 400 und Gew.St.380
- 2) Grd.St.A 350, Grd.St.B 390 und Gew.St.350

**1) Hebesatz Grundsteuer A**

Im Jahr 2014 sind 153 Grundsteuer A-Zahler verzeichnet.

Einnahmen 2014		Einnahmen
Hebesatz 330		Hebesatz 400
12.031 €		14.583€
Mehreinnahme insgesamt:	2.552 €	
Mehreinnahmen pro 10 Punkte:	365 €	

Eine Erhöhung des Hebesatzes von 330 auf 400 Punkte, ergibt eine Einnahmensteigerung i.H.v. ca. 2.550 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 21 %.

**Hebesatz Grundsteuer B**

Im Jahr 2014 sind 5.080 Grundsteuer B-Zahler verzeichnet.

Einnahmen 2014		Einnahmen
Hebesatz 350		Hebesatz 400
1.603.123 €		1.832.140 €
Mehreinnahme insgesamt:	229.017 €	
Mehreinnahmen pro 10 Punkte:	45.800 €	

Eine Erhöhung des Hebesatzes von 350 auf 400 Punkte, ergibt eine Einnahmensteigerung i.H.v. ca. 229.000 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 14 %.

**Hebesatz Gewerbesteuer**

Im Jahr 2015 sind 1.304 Gewerbesteuerzahler verzeichnet.  
Erhöhung von 330 auf 380.

	<b>Einnahmen 2014 Hebesatz 330</b>	<b>Einnahmen 2014 Hebesatz 380</b>
<b><u>Gewerbesteuer:</u></b>	<b>5.637.556 €</b>	<b>6.491.731 €</b>

Mehreinnahme: 854.175 €

Mehreinnahmen pro 10 Punkte: 170.835 €

Eine Erhöhung des Hebesatzes von 330 auf 390 Punkte, ergibt eine Einnahmesteigerung i.H.v. ca. 854.175 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 15 %.

**Mehreinnahmen durch Angleichung der Hebesätze: 1.085.744,75 €**

**2) Hebesatz Grundsteuer A**

Im Jahr 2014 sind 153 Grundsteuer A-Zahler verzeichnet.

	<b>Einnahmen 2014 Hebesatz 330</b>	<b>Einnahmen Hebesatz 350</b>
	<b>12.031 €</b>	<b>12.760€</b>

Mehreinnahme insgesamt: 729 €

Mehreinnahmen pro 10 Punkte: 365 €

Eine Erhöhung des Hebesatzes von 330 auf 350 Punkte, ergibt eine Einnahmensteigerung i.H.v. ca. 729 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 6 %.

**Hebesatz Grundsteuer B**

Im Jahr 2014 sind 5.080 Grundsteuer B-Zahler verzeichnet.

	<b>Einnahmen 2014 Hebesatz 350</b>	<b>Einnahmen Hebesatz 390</b>
	<b>1.603.123 €</b>	<b>1.786.337 €</b>

Mehreinnahme insgesamt: 183.214 €

Mehreinnahmen pro 10 Punkte: 45.800 €

Eine Erhöhung des Hebesatzes von 350 auf 390 Punkte, ergibt eine Einnahmensteigerung i.H.v. ca. 183.214 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 11 %.

**Hebesatz Gewerbesteuer**

Im Jahr 2015 sind 1.304 Gewerbesteuerzahler verzeichnet.  
Erhöhung von 330 auf 350.

	<b>Einnahmen 2014 Hebesatz 330</b>	<b>Einnahmen 2014 Hebesatz 350</b>
<b><u>Gewerbesteuer:</u></b>	<b>5.637.556 €</b>	<b>5.979.226 €</b>

Mehreinnahme: 341.670 €

Mehreinnahmen pro 10 Punkte: 170.835 €

Eine Erhöhung des Hebesatzes von 330 auf 350 Punkte, ergibt eine Einnahmesteigerung i.H.v. ca. 341.670 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 6 %.

**Mehreinnahmen durch Angleichung der Hebesätze: 525.613,27 €**

Aus der Mitte des Marktgemeinderates stellte ein Marktgemeinderatsmitglied (Frau Zwitter-Fritz) fest, dass die aktuellen finanziellen Verhältnisse des Marktes eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht erfordern.

Ein weiteres Marktgemeinderatsmitglied (Frau Schützeichel) stellte den Antrag, zur Nichtbeschlussfassung über die Höhe der Realsteuerhebesätze. Eine Abstimmung hat nach ihrer Meinung erst nach Vorlage der Zahlen zum Haushalt 2016 zu erfolgen.

Frau Biberger erklärte hierzu, dass eine Rückwirkung der Hebesätze rechtlich zulässig ist. Aus den genannten Mehrbelastungen und den anstehenden Projekten ergibt sich für den Markt Markt Schwaben eine hohe finanzielle Belastung, welche aus dem aktuellem Haushalt und dem Finanzplan nicht finanziert werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund des Antrages aus der Mitte des Marktgemeinderates über die Anpassung der Realsteuerhebesätze in dieser Sitzung keinen Beschluss zu fassen.

**Abstimmung:**

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegenden Beschlussvorschlag:	7

3

**Informationen und Anfragen**

Keine Informationen und Anfragen.